



GEMEINDE
SCHÖFFLISDORF

Gemeinde Schöfflisdorf

**Beleuchtender Bericht zuhanden der
Gemeindeversammlung vom
17. Juni 2025**

Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

Sehr geehrte Stimmbürger/innen

Der Gemeinderat lädt Sie zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf ein.

Dienstag, 17. Juni 2025, 19.00 Uhr

Gemeindesaal (Dachgeschoss), Oberdorfstrasse 2, Schöfflisdorf

Geschäfte	Seiten
1. Politische Gemeinde Schöfflisdorf Genehmigung Jahresrechnung 2024	4 – 10
2. Ersatzwahl für ein Mitglied des Wahlbüros der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026	11
3. Allfällige Anfragen nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG)	

Schöfflisdorf, 16. Mai 2025

Gemeinderat Schöfflisdorf

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Schöfflisdorf

Montag	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr	
Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr	
Freitag	07.00 - 14.00 Uhr	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Aktenauflage

Die Akten zu den Geschäften sind ab dem 16. Mai 2025 auf der Homepage (www.schoefflisdorf.ch) und der App Voteinfo aufgeschaltet oder können bei der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet an den Gemeinderat Schöfflisdorf, Oberdorfstrasse 2, 8165 Schöfflisdorf, gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf sind alle Schweizer/innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in Schöfflisdorf haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Protokoll

Die Gemeindeschreiberin trägt die gefassten Beschlüsse genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Das Protokoll steht den Stimmberechtigten danach zur Einsichtnahme offen.

Rekursmöglichkeiten

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert 5 Tagen nach Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 20 VRG).

In beiden Fällen ist das Rekurschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, zu richten.

Kontakt

Bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, gerne zur Verfügung (Tel. 044 875 12 40 / praesidiales@schoefflisdorf.ch).

Das Wichtigste in Kürze

1 Politische Gemeinde Schöfflisdorf Genehmigung Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 5'932'645.92 und Einnahmen von CHF 6'094'710.20 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 162'064.28 ab.

Der Gemeinderat empfiehlt, der Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf zuzustimmen.

2 Ersatzwahl für ein Mitglied des Wahlbüros der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026

Aufgrund des Rücktritts eines Mitglieds des Wahlbüros aus gesundheitlichen Gründen per sofort, ist ein neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 zu wählen. Folgende Personen kandidieren offiziell für das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf:

- Gut Nicole, 1981, Chileweg 8a, Schöfflisdorf
- Hartmann Kris, 2004, Wehntalerstrasse 26, Schöfflisdorf

Die Stimmberechtigten können vor oder während der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge einreichen.

1 Politische Gemeinde Schöfflisdorf
Genehmigung Jahresrechnung 2024

Antrag des Gemeinderates vom 17. März 2025

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf genehmigt. Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf wird genehmigt. Die Jahresrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 5'932'645.92 und Einnahmen von CHF 6'094'710.20 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 162'064.28 ab.
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 13'386'198.22.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 17.03.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'932'645.92
	Gesamtertrag	Fr.	6'094'710.20
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	162'064.28
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	159'437.40
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	211'282.20
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	51'844.80
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	800.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	7'200.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	Fr.	6'400.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	19'444'304.56

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 13'386'198.22.**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie hält jedoch fest, dass die in der Investitionsrechnung budgetierten und geplanten Projekte (insbesondere die Sanierung des Regenklärbeckens) nach wie vor nur stark verzögert in Umsetzung sind und somit die Risiken steigen.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8165 Schöfflisdorf, 1. Mai 2025
Rechnungsprüfungskommission Schöfflisdorf

Präsident
Emanuel Rodriguez

Stv. Präsident
Adrian Bernet

Übersicht

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe		
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	
+ Ertragsüberschuss	162'064.28	0	162'064.28	0	-	-	
- Aufwandüberschuss	0.00	259'500	0.00	259'500	-	-	
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	228'100.93	113'100	
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	36'379.61	49'400	
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	453'914.37	517'300	286'822.82	348'100	167'091.55	169'200	
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0	0.00	0	0.00	0	
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	228'100.93	113'300	0.00	200	0.00	0	
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	36'379.61	49'400	0.00	0	0.00	0	
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0	0.00	0	0.00	0	
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0	0.00	0	0.00	0	
Selbstfinanzierung	807'699.97	321'700	448'887.10	88'800	358'812.87	232'900	
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-51'844.80	2'830'100	95'428.95	1'493'400	-147'273.75	1'336'700	
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	859'544.77	-2'508'400	353'458.15	-1'404'600	506'086.62	-1'103'800	
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	Dieser Wert kann nicht berechnet werden, da in der IR mehr Einnahmen als Ausgaben angefallen sind.		11%	470%	6%	-244%	17%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Übersicht

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk		Abwasserbeseitigung		Abfallwirtschaft	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	108'421.03	50'300	119'679.90	62'800	0.00	0
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0	17'846.00	17'900	18'533.61	31'500
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	109'830.25	109'800	56'476.30	58'600	785.00	800
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0	0.00	0	0.00	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0	0.00	0	0.00	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0	0.00	0	0.00	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0	0.00	0	0.00	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0	0.00	0	0.00	0
Selbstfinanzierung	218'251.28	160'100	158'310.20	103'500	-17'748.61	-30'700
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-131'692.10	141'700	-15'581.65	1'195'000	0.00	0
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	349'943.38	18'400	173'891.85	-1'091'500	-17'748.61	-30'700
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	Dieser Wert kann nicht berechnet werden, da in der IR mehr Einnahmen als Ausgaben angefallen sind.		Dieser Wert kann nicht berechnet werden, da in der IR mehr Einnahmen als Ausgaben angefallen sind.			
		113%		9%	0%	0%

Bilanzzusammenzug

Bilanz

Aktiven		01.01.2024	31.12.2024
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'394'550.92	3'546'708.31
101	Forderungen	577'740.59	886'045.98
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	18'432.10	127'366.57
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	3'990'723.61	4'560'120.86
107	Langfristige Finanzanlagen	0.00	30'000.00
108	Sach- und immaterielle Anlagen FV	5'934'886.00	5'928'486.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	5'934'886.00	5'958'486.00
	Total Finanzvermögen	9'925'609.61	10'518'606.86
140	Sachanlagen VV	8'116'620.15	7'632'615.44
142	Immaterielle Anlagen	117'889.55	120'634.09
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	988'905.32	988'905.32
146	Investitionsbeiträge	208'041.85	183'542.85
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	9'431'456.87	8'925'697.70
	Total Verwaltungsvermögen	9'431'456.87	8'925'697.70
	Total Aktiven	19'357'066.48	19'444'304.56
	* Total Anlagevermögen	15'366'342.87	14'884'183.70

Bilanzzusammenzug

Bilanz

Passiven		01.01.2024	31.12.2024
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'594'670.84	2'411'758.26
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	91'257.43	3'517.39
205	Kurzfristige Rückstellungen	27'356.00	35'298.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	2'713'284.27	2'450'573.65
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	73'521.25	69'684.35
	Langfristiges Fremdkapital	73'521.25	69'684.35
	Total Fremdkapital	2'786'805.52	2'520'258.00
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3'346'127.02	3'537'848.34
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	3'346'127.02	3'537'848.34
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	13'224'133.94	13'386'198.22
	Zweckfreies Eigenkapital	13'224'133.94	13'386'198.22
	Total Eigenkapital	16'570'260.96	16'924'046.56
	Total Passiven	19'357'066.48	19'444'304.56

Begründung zur Jahresrechnung 2024

Nachstehend die wichtigsten **Abweichungen zum Budget 2024**

Mehraufwände

+ Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	CHF	161'700
+ Ergänzungsleistungen AHV netto	CHF	49'000
+ Kosten nach Kinder- und Jugendheimgesetz	CHF	29'000
+ Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe netto	CHF	45'200

Minderaufwände

- Entschädigung an regionales Betreibungsamt netto	CHF	16'700
- Entschädigung ZV Feuerwehr Wehntal	CHF	12'400
- Pflegefinanzierung private Alters- und Pflegeheime	CHF	7'200
- Beiträge Pflegeleistungen (Spitex) netto	CHF	33'400
- Ergänzungsleistungen IV netto	CHF	18'300
- Asylwesen netto	CHF	28'600
- Unterhalt Flurstrassen	CHF	12'500
- Passive Steuerausscheidungen	CHF	10'800

Mehrerträge

+ Entschädigungen für Steuerbezug	CHF	16'700
+ Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	CHF	26'100
+ Rückerstattung Heimversorgertaxen	CHF	218'200
+ Gewinnanteil ZKB	CHF	25'600
+ Ausgleichsvergütung EKZ	CHF	26'300
+ Allg. Gemeindesteuern Rechnungsjahr	CHF	91'800
+ Allg. Gemeindesteuern früherer Jahre	CHF	173'300
+ Grundstückgewinnsteuern	CHF	49'300
+ Zinserträge flüssige Mittel	CHF	10'900

Mindererträge

- Baubewilligungsgebühren	CHF	59'300
---------------------------	-----	--------

2 Ersatzwahl für ein Mitglied des Wahlbüros der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026

Antrag des Gemeinderates vom 17. Februar 2025

Ersatzwahl eines Mitgliedes in das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026.

Weisung

Mit Schreiben vom 9. Februar 2025 (Eingang: 10. Februar 2025) ersucht Susanne Wernli um Rücktritt aus ihrem Amt als Wahlbüromitglied, da es ihr aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, diese Tätigkeit fortzuführen.

Gemäss § 24 GPR bewilligt die für die vorzeitige Entlassung zuständige Behörde auf Gesuch hin die Beendigung der Amtsdauer, sofern das betroffene Organ dem zustimmt und die Aufgabenerfüllung sichergestellt ist. Nach § 36 Abs. 1 lit. b GPR ist der Gemeinderat für die vorzeitige Entlassung bei Mitgliedern des Wahlbüros zuständig. Die entlassene Person bleibt bis zum Amtsantritt der Nachfolge im Amt, ausser die Entlassungsbehörde ordnet das Ausscheiden auf einen früheren Zeitpunkt an (§ 36 Abs. 2 GPR).

Ersatzwahlen Wahlbüro

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf werden die Mitglieder des Wahlbüros Schöfflisdorf sowohl bei Erneuerungs- als auch Ersatzwahlen durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Wahlen finden offen statt. Wählbar ist jede/r Schweizer Bürger/in, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

Nachfolgende Personen kandidieren offiziell für das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026:

- Gut Nicole, 1981, Chileweg 8a, Schöfflisdorf
- Hartmann Kris, 2004, Wehntalerstrasse 26, Schöfflisdorf

Die Stimmberechtigten können vor oder während der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge einreichen.